

Die Sanitätswarte

ZEITSCHRIFT FÜR DAS PERSONAL IN KRANKEN- PFLEGE U. IRREN- ANSTALTEN
KLINIKEN, SANATORIEN, BADE- U. MASSAGE- INSTITUTEN, SEEBÄDER

Schriftleitung: Emil Dittmer

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze zur Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten	Marie Schulz-Friedrich
Neuabschluss des Lohntarifs für das Personal der Universitätskliniken in Preußen	E. Scharlau
Arbeitszeit und Selbstversorgung des rheinischen Heil- und Pflege- personals	Delopp
Ueber die hygienischen Wirkungen des Schwimmens	
Welche Getränke die Gottentotten bei den Kindbetherinnen beobachten	
Wesen und Wirken der Massage	„Volksgesundheit“
Gebammen • Aus unserer Bewegung • Gerichts-Zeitung • Reichskonferenz für das Gesundheitswesen • Rundschau • Briefkasten	



KOSMOS
Gesellschaft der Naturfreunde
bietet für jedermann einen
billigen und guten
Lesestoff
Belehrend · Unterhaltend
Jedes Mitglied erhält bei dem Vierteljahresbeitrag von
nur Gm. 1.25
jährlich 12 reich illustrierte Monatshefte und
4 gute Bücher erster Schriftsteller sowie
Preisvergünstigungen beim Bezug
aller Kosmosveröffentlichungen
Anmeldung durch jede Buchhandlung oder bei
der Geschäftsstelle des Kosmos, Stuttgart
Prospekt kostenlos

LYSCPI
Das wirkungsvolle Bein-
festigungsmittel, zur Körperpflege
unentbehrlich, wohrreichend,
zuverlässig u. sparsam im Gebrauch
100 gr. 250 gr. 500 gr.
0,90 1,90 3,00
Erhältlich in allen Apoth. u. Drog.
Fabrikat **Hugo Heydemann,**
Berlin NO. 43.

Baden-Badener Pastillen
bei *Katarrhen-Halskrankh.*
hatte solche stets bereit.
Gegen *Schnupfen Boromenth*
nimmt ein schar. Ber. es herant.

Der Zentralstellennachweis
des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter
Reichssekktion Gesundheitswesen
Berlin SO. 33, Schlesische Straße 42
Fernsprecher: Moritzplatz 3105/3106
sucht dringend erstklassige
Bademeisterinnen und Massensen,
auch Anfängerinnen, für Sanatorien, Kur-
häuser usw.
Bei Meldungen sind Zeugnisseabschriften und
Ausweis über Verbandzugehörigkeit mit ein-
zureichen. **Die Verwaltung.**

Oberföchin
mit Erfahrung im Kaffee- oder Kranken-
hausbetrieb zum 1. Juli 1924 gesucht. Mel-
dungen mit ausführlichem Lebenslauf, Ge-
sundheitsattest und Zeugnissen an die Stell-
erziehungsanstalt **Salmenhof Joppen** im
Lannus.
Novopin Fichtennadelbäder
kräftigen und beruhigen die Nerven
Novopin Franzbranntwein zur Einreibung.
In Apotheken, Drog. etc., Prospekte etc. durch
Novopin-Fabrik, Berlin SW 29 A.

Der ist
Epilepsie
(Zollfucht)
brennt
Nervinum
Dr. Weil
wird von *Nervin, Streuungsmittel etc.* wirksam
Zitrat nicht nur zur Zerkleinerung der Epilepsie,
sondern auch für Krämpfe, die auf nervöser
Basis beruhen, wie *Delirien, Schizophrenie, Zwangs-
krämpfe und Nervenschwäche* etc. Er wird
sehr genommen u. gut vertragen. Dr. med. H. Gang
schreibt: „*Als anderes Mittel* ist bei Behand-
lung der Epilepsie zu empfehlen.“ In
allen Apotheken erhältlich. *Über 20 Jahre besteht.*
Sapindespot
Edw. Ap. Speckle Frankfurt a. M. 24

Zur Herstellung
von *roter Grütze,*
Puddings,
Flammeris
ist

MAIZENA
unentbehrlich

BLUT UND NERVEN
diese beiden Körperbestandteile sind die Träger des Lebens,
die Torwächter der Gesundheit. Nur wenn das Blut seine
normale Beschaffenheit aufweist, kann es den Körper mit
seinem Lebenselement, dem Sauerstoff, in hinreichendem
Maße versorgen und nur, wenn die Nerven, die durch die
Hast und Unruhe des heutigen Lebens im Übermaß ver-
brauchte Nervensubstanz immer wieder ausreichend er-
gänzen können, wird der Mensch sich seine Spannkraft,
Widerstandsfähigkeit, Arbeitskraft und Genußfreudigkeit
erhalten. Sowohl in den Nerven wie im Blut ist es
ein und dieselbe Substanz, die in genügendem Maße
vorhanden sein muß, wenn sie ihre Aufgabe im mensch-
lichen Körper ungestört erfüllen soll, das Lecithin.
Biocitin
stärkt Körper u. Nerven
Biocitin enthält außer seinem wirksamsten und wertvollsten
Bestandteil, dem physiologisch reinen Lecithin, nach Pro-
fessor Dr. Habermann, auch sonst alle dem Körper nötigen
natürlichen Nährstoffe, nur in geläuterter, idealer und kon-
zentrierter Form. Hierin liegt der Grund für die glänzen-
den Erfolge und für die allgemeine ärztliche Anerkennung
des Biocitins als vertrauenswertes Kräftigungsmittel bei
Nervosität, Schlaflosigkeit,
Blutarmut, Unterernährung
wie überhaupt bei allen mit körperlicher oder ner-
vöser Schwäche verbundenen Zuständen. Biocitin
wird neuerdings auch in Tablettenform geliefert. Biocitin-
Tabletten sind unentbehrlich für jeden Sportfreudigen und
bequem auf Reisen und Wandertouren mitzunehmen. Biocitin
nach Prof. Dr. Habermann ist in der alten bewährten Güte
in Apotheken und Drogerien wieder erhältlich. Minder-
wertige Nachahmungen bitten wir zurückzuweisen. Ein
Geschmackmuster Biocitin und eine Broschüre über ratio-
nelle Nervenpflege sendet auf Wunsch völlig kostenlos die
Biocitin-Fabrik G. m. b. H., Berlin S. 42 lw.

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 33,
Schlesische Straße 42.
Fernspr.: Amt Moritzplatz, Nr. 3105, 06, 11944.
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint vierzehntäglich.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pfg.

Grundsätze zur Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten.

Tin Anlehnung an den § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten vom 13. Februar 1924 hat der Reichsarbeitsminister unter dem 17. Mai d. J. Grundsätze für die Durchführung dieser Verordnung herausgegeben. Die Grundsätze sollen keine rechtlich bindende Kraft haben, sondern den obersten Landesbehörden usw. Anhaltspunkte für die zu treffenden Entscheidungen bieten. Gleichzeitig werden von den mit der Aufsicht betrauten Behörden Berichte darüber eingefordert, wie sich die Durchführung der Verordnung in der Praxis gestaltet hat, um Unterlagen für die weitere Befehgebung auf diesem Gebiete zu erlangen. Vier Fragen sind es, die in diesen Grundsätzen behandelt werden.

I. Welche Anstalten fallen unter die Verordnung? (§ 1 Abs. 2.)

Alle Anstalten, in denen Kranke oder Sieche unter ständiger ärztlicher Aufsicht oder in sachkundiger Pflege versorgt werden, fallen darunter. Ausgenommen sind nur sogenannte Kurhäuser, bei denen die ärztliche Behandlung erst in zweiter Linie steht und deren Besitzer besonders mit zahlungsfähigem Publikum rechnen, ferner die Krankenanstalten bei Gefängnissen für die Gefängnisinsassen oder Krankenpflegestationen bei Internaten.

II. Welche Anstalten sind als gemeinnützige anzuerkennen? (§ 2 Abs. 1.)

„Bei der Abfassung des § 2 der Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten war in erster Linie an Anstalten gedacht, deren Träger religiöse oder humanitäre Verbände sind. Jedoch auch die meisten Anstalten des Reichs, der Länder, der Provinzen, der Kreise, der Gemeinden und der Träger der Sozialversicherung müssen als gemeinnützig angesehen werden, da die unter a und b dieses Abschnitts genannten Merkmale auf sie zutreffen.“

Diese Merkmale sind folgende:

„Als gemeinnützige Anstalten im Sinne der Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten werden im allgemeinen Anstalten anzusehen sein, die folgenden Anforderungen genügen:

a) Erwerbszwecke müssen ausgeschlossen sein; der Erlös aus den Pflegefällen sowie die sonstigen Einkünfte der Anstalt müssen zur Aufrechterhaltung der Anstalt oder zum weiteren Ausbau der Anstaltszwecke verwendet werden; es darf nur eine mäßige Verzinsung des Anlagekapitals stattfinden.

b) Die Wirtschaftsführung der Anstalt muß geordnet sein; ihr innerer Betrieb und ihre Leistungen müssen den berechtigterweise an eine gut geleitete Krankenpflegeanstalt zu stellenden Anforderungen entsprechen.

Die Anerkennung als „gemeinnützig“ im Sinne des Steuer- und Stempelrechts genügt nicht, um die Gemeinnützigkeit im Sinne der Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten zu begründen.“

Danach dürften nicht viel Anstalten übrigbleiben, die die „Gemeinnützigkeit“ für sich nicht in Anspruch nehmen.

III. Welche Personen fallen unter die Verordnung? (§ 1 Abs. 3.)

Wird schon durch die Grundsätze im Abschnitt II die Zahl der Anstalten, in denen nur das Pflegepersonal unter die Verordnung fällt, stark beschränkt, so wird durch die Ausführungen in Abschnitt III auch in den wenigen Anstalten, die nicht als gemeinnützig in dem hier angewandten Sinne angesehen werden können, die Zahl der Personen, die der Verordnung nicht unterstehen, noch weiter begrenzt. Hier heißt es:

„Die Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten spricht im § 1 Abs. 3 von Personen, die überwiegend pflegerische Arbeit leisten oder Arbeiten häuslicher und sonstiger Art verrichten, die unmittelbar der Versorgung der Kranken dienen. Die Abgrenzung des Pflegepersonals im engeren Sinne wird sich im allgemeinen leicht treffen lassen. Schwieriger dürfte in manchen Fällen die Entscheidung darüber sein, welche Arten von Arbeit „unmittelbar der Versorgung der Kranken dienen“.

1. Im strengsten Sinne gehören dazu nur Dienste persönlicher Art, die den besonderen Bedürfnissen und Wünschen der Kranken angepaßt werden müssen und vom Pflege-, Wärter- und Hilfspersonal ausgeübt werden.

2. Im erweiterten Sinne rechnen dazu Dienstverrichtungen, die insofern unmittelbar der Versorgung der Kranken dienen, als sie ihrem Zeitpunkt nach sich nach den persönlichen Bedürfnissen der Kranken richten müssen; hierzu rechnet die Arbeit der Rasierer, Bademeister, des Küchenpersonals, des Laboratoriums- und Apothekenpersonals und des Reinigungspersonals, das die Aufenthaltsräume der Kranken zu reinigen hat.“

Ausgenommen werden nur die Heizer, die büreaumäßigen Arbeiten Angestellter, die Handwerker, Wächter, Pförtner, Gärtner, Näherinnen und die Arbeiten in der Wäscherei.

IV. Welche Personen fallen nicht unter die Verordnung, obwohl sie in Krankenpflegeanstalten arbeiten? (§ 2 Abs. 2.)

„Die Verordnung findet keine Anwendung auf Personen, die nach § 10 des Betriebsrätegesetzes nicht als Arbeitnehmer gelten; daher fallen insbesondere nicht unter die Verordnung:

1. öffentliche Beamte und Beamtenanwärter,
2. Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient, sondern durch Beweggründe karitativer und religiöser Art bestimmt wird.“

Diese Grundsätze, die hier vom Reichsarbeitsminister aufgestellt worden sind, können nur dazu dienen, den Kampf in den Krankenanstalten um die Regelung der Arbeitszeit noch zu verschärfen. Nur in gemeinsamer geschlossener Abwehr des gesamten Anstaltspersonals, gleichgültig ob es sich um Pflege-, Haus-, Wirtschafts- oder Betriebspersonal, um Arbeiter, Angestellte, Schwestern oder Beamte handelt, wird es möglich sein, die Bestimmungen der Verordnung zu mildern. Darum organisiert Euch zur Wahrung Eurer Berufsinteressen in der Reichsaktion „Gesundheitswesen!“ M. F. Sch.

Neuabschluss des Lohntarifs für das Personal der Universitätskliniken in Preußen.

Nachdem die Lohnverhandlungen für die Verwaltungsarbeiter in Preußen beendet waren, war es diesmal noch eine unserer Hauptaufgaben, die allgemeinen Lohnerhöhungen unseren Mitgliedern in den Staatskliniken zuzuführen und die verschiedenen Härten, die sich aus dem bestehenden Tarif ergeben haben, zu beseitigen. Insbesondere mußten die Bestimmungen über Familienwohnungen geändert werden, da unmöglich für Lohnempfänger einseitige rechtswidrige Erlasse des Finanzministeriums maßgebend sein können, um so mehr, wenn tarifliche Bestimmungen eines neuabgeschlossenen Manteltarifs vorhanden sind. Letzten Endes lassen sich für Dienstwohnungen von Beamten und Lohnempfängern keine Vergleiche ziehen, da bekanntlich letztere kein Wohnungsgeld beziehen.

Nach dem neuabgeschlossenen Tarif wird es an Hand der Bestimmungen im § 16 des Manteltarifs Aufgabe der Betriebsräte sein, den Wert einer Dienstwohnung abzuschätzen nach dem Stande vom Jahre 1914. Der Abschätzung muß zugrunde gelegt werden der tarifliche Preis, den eine derartige Wohnung örtlich in einer Arbeitergegend gekostet haben würde. Nach dieser Abschätzung erfolgt die Zahlung nach den prozentual jeweils festgesetzten geschlichen Bestimmungen. Ueber die Bezüge für Heizung und Beleuchtung wird vom gleichen Gesichtspunkt ausgehend ebenfalls eine Verftändigung zwischen Betriebsrat und Verwaltung möglich sein.

Auch die Bartöhne für das in Kost und Logis befindliche Personal mußten einer Revision unterzogen werden. Ein Vergleich gegenüber den Löhnen der Vorkriegszeit läßt sich angesichts der hohen Abzüge an Versicherungsbeiträgen und Steuern nicht ohne weiteres ziehen. Um auch den Bartohn dieser Gruppe zu heben, ist bei dieser Lohnerhöhung erreicht worden, daß der gesamte Betrag ohne jede weitere Erhöhung der Sachbezüge vollinhaltlich zur Auszahlung gelangt. Somit dürften auch hier die Löhne wie bei dem übrigen Personal, von Ausnahmen abgesehen, den Stand der Vorkriegszeit erreicht, wenn nicht sogar teilweise überschritten haben.

Dieser Tarif ist nunmehr mit vollem Einverständnis unserer Kollegen auch in den staatlichen Anstalten und Instituten in Westfalen eingeführt, eine Anerkennung, daß er in seiner Gesamtwirkung als nicht ungünstig bezeichnet werden kann. Hoffentlich kommt auch das Kranken- und Pflegepersonal mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß dieser Erfolg nur möglich war im Rahmen der Gesamtbewegung aller in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Kollegen. Darum muß auch hier mehr denn je zielbewußt organisatorisch auf der ganzen Linie weiter gearbeitet werden, wenn es auch in der Zukunft gelingen soll, günstige Tarifabschlüsse zustande zu bringen.

Änderungen zum Lohnarif und den Ergänzungsbestimmungen zu dem Manteltarifvertrag für die Lohnempfänger bei den preussischen Verwaltungsbehörden (Verwaltungsarbeiter) vom 3. Dezember 1921/26. April 1924 für das Personal der Universitätskliniken Preußens und des Charité-Krankenhauses Berlin vom 6. Mai 1924.

In den vorbezeichneten Bestimmungen tritt mit Wirkung vom 30. März 1924 ab unter A — Allgemeine Bestimmungen — folgende Änderung ein:

Abschnitt IX. Sachbezüge erhält die Fassung:

„Einschließlich Festsetzung des Wertes der Familienwohnungen gilt das in § 16 des obenbezeichneten Manteltarifs Gesagte.“

Die für Heizung und Beleuchtung vom Lohn einzubehaltenden Beträge sind nach den für Lohnempfänger allgemein getroffenen Anordnungen und im Benehmen mit der Betriebsvertretung zu ermitteln.

Für die übrigen Wohnungen werden bis auf weiteres die in der Lohnordnung angegebenen Einheitsätze erhoben.“

Frauen, insbesondere Reinigungsfrauen, die nur stundenweise beschäftigt werden, erhalten an Stundenlohn (einschließlich der Dienstalterszulagen): In Ortsklasse A im Lohngebiet I 31½ Pf., II 33½ Pf., III 35½ Pf., in Ortsklasse B im Lohngebiet I 30½ Pf., II 32½ Pf., III 34½ Pf.

Überzeitarbeit (über 60 Stunden pro Woche hinaus) pro Stunde (einschließlich Dienstalterszulagen): In Ortsklasse A für männliche Lohnempfänger im Lohngebiet I 60 Pf., II 68 Pf., III 73 Pf.; in Ortsklasse A für weibliche Lohnempfänger im Lohngebiet I 60 Pf., II 49 Pf., III 53 Pf.; in Ortsklasse B für männliche Lohnempfänger im Lohngebiet I 57 Pf., II 66 Pf., III 71 Pf.; in Ortsklasse B für weibliche Lohnempfänger im Lohngebiet I 45 Pf., II 47 Pf., III 50 Pf.

Die sonstigen Festsetzungen des Lohnarifs vom 6. Mai 1924 bleiben unverändert. Berlin, den 20. Juni 1924.

Der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. J. A.: Kammer. Der preussische Finanzminister. J. A.: Wehbe. Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Reichsaktion „Gesundheitswesen.“ Ernst Schottau.

Arbeitszeit und Selbstverforgung des rheinischen Heil- und Pflegepersonals.

Zum Haushaltsplan für die Provinzialheil- und Pflegeanstalten des Rheinlandes führte der Abgeordnete Kollege Orloff, Essen, folgendes aus:

„Mit besonderer Aufmerksamkeit haben wir den Haushalt der Provinzialheil- und -Pflegeanstalten geprüft und mit Bedauern müssen wir feststellen, daß die Provinzialverwaltung die Verordnungen über die Arbeitszeit des Pflegepersonals vom 13. Februar 1924 vollständig in ihrem Interesse ausgenutzt hat, ohne auf die Gesundheit des Pflegepersonals Rücksicht zu nehmen. Der Außenstehende betrachtet die Arbeit des Pflegepersonals als eine nebenfachliche, welche zum größten Teil aus Dienstbereitschaft besteht. Wie aufreibend und gesundheitschädlich die Arbeit des Pflegepersonals ist, geht aus einer Statistik über den Gesundheitszustand der Ordensschwwestern im Krankenpflegeberuf des Erzbistums Köln hervor. Nach dieser Statistik starben in der Zeit von Anfang 1919 bis Mitte 1922 von 10 700 Ordensschwwestern nicht weniger als 339 Schwestern an Tuberkulose, während 514 sich wegen Schwindsucht in ärztlicher Behandlung befanden und außerdem hunderte dem geübten Bild als tuberkuloseverdächtig erschienen.“

Nach der preussischen Statistik starben im Jahre 1920 von 10 000 Einwohnern 16,3. Von 10 000 Schwestern dagegen starben jährlich 88, also 5½mal soviel. In drei Jahren starben ungefähr soviel Pflegepersonen dahin, wie das gesamte Pflegepersonal von 10 großen Krankenhäusern umfaßt. Diese erschreckenden Zahlen sind in der Hauptsache auf die überlange Arbeitszeit zurückzuführen. Bei dem weltlichen Personal werden die Gesundheitsverhältnisse keine wesentlich anderen sein. Durch Verlängerung der Arbeitszeit auf die gesetzlich höchstzulässige Grenze liegt die Gefahr vor, daß sich die Gesundheitsverhältnisse wie beim geistlichen Personal auf die Gesamt-

B. Lohnordnung ab 1. Juni 1924.

Lohn- gruppe	Orts- klasse	An- fangs- lohn	Lohngebiet I									Lohngebiet II									Lohngebiet III								
			Wochenlohn einschl. Dienstalterszulagen nach Dienstjahren									Wochenlohn einschl. Dienstalterszulagen nach Dienstjahren									Wochenlohn einschl. Dienstalterszulagen nach Dienstjahren								
			1	2	3	5	7	9	1	2	3	5	7	9	1	2	3	5	7	9									
1	A	21,06	21,06	22,68	24,30	25,92	27,54	28,62	24,84	26,19	28,62	30,51	32,40	33,75	26,46	26,46	28,62	30,78	32,94	35,10	35,91								
	B	20,52	20,52	22,14	23,76	25,38	27,—	28,08	24,90	26,19	28,08	29,97	31,86	33,21	25,65	25,65	27,81	29,97	32,13	34,29	35,91								
2	A	19,98	19,98	21,60	23,22	24,84	26,46	27,54	23,49	23,49	25,38	27,27	29,16	31,05	25,65	25,65	27,54	29,43	31,32	33,21	34,56								
	B	19,44	19,44	21,06	22,68	24,30	25,92	27,—	22,95	22,95	24,84	26,73	28,62	30,51	25,11	25,11	27,—	28,89	30,78	32,67	34,02								
3	A	18,20	18,20	19,82	21,44	23,06	24,68	25,76	18,36	18,36	20,16	22,02	23,88	25,74	19,98	19,98	21,84	23,70	25,56	27,42	28,62								
	B	15,60	15,60	17,22	18,84	20,46	22,08	23,22	17,82	17,82	19,44	21,06	22,68	24,30	19,44	19,44	21,06	22,68	24,30	25,92	27,—								
4	A	15,93	15,93	17,28	18,63	19,98	21,33	22,14	17,28	17,28	18,90	20,52	22,14	23,76	18,36	18,36	19,98	21,60	23,22	24,84	25,92								
	B	15,39	15,39	16,74	18,09	19,44	20,79	21,60	16,74	16,74	18,36	19,98	21,60	23,22	17,82	17,82	19,44	21,06	22,68	24,30	25,38								
5	A	17,28	17,28	18,63	19,98	21,33	22,14	22,14	17,82	17,82	19,44	21,06	22,68	24,30	19,98	19,98	21,60	23,22	24,84	26,46	27,54								
	B	16,74	16,74	18,09	19,44	20,79	21,60	21,60	17,28	17,28	18,90	20,52	22,14	23,76	18,63	18,63	19,98	21,60	23,22	24,84	25,92								
6	A	16,47	16,47	17,82	19,17	20,52	21,33	21,33	17,55	17,55	19,17	20,79	22,41	24,03	18,63	18,63	19,98	21,60	23,22	24,84	25,92								
	B	15,93	15,93	17,28	18,63	19,98	21,33	22,14	17,01	17,01	18,63	20,25	21,87	23,49	17,55	17,55	19,17	20,79	22,41	24,03	25,11								
7	A	15,60	15,60	16,95	18,30	19,65	20,46	20,46	16,74	16,74	18,36	19,98	21,60	23,22	17,55	17,55	19,17	20,79	22,41	24,03	25,11								
	B	12,12	12,12	13,47	14,82	16,17	17,52	18,33	16,20	16,20	17,82	19,44	21,06	22,68	17,28	17,28	18,90	20,52	22,14	23,76	24,90								
8	A	14,58	14,58	15,93	17,28	18,63	19,44	19,44	15,66	15,66	17,28	18,90	20,52	22,14	16,74	16,74	18,36	19,98	21,60	23,22	24,30								
	B	14,04	14,04	15,39	16,74	18,09	18,90	18,90	15,12	15,12	16,74	18,36	19,98	21,60	16,20	16,20	17,82	19,44	21,06	22,68	23,76								
9	A	13,77	13,77	15,12	16,47	17,82	18,63	18,63	14,58	14,58	16,20	17,82	19,44	21,06	15,66	15,66	17,28	18,90	20,52	22,14	23,22								
	B	13,23	13,23	14,58	15,93	17,28	18,09	18,09	14,04	14,04	15,66	17,28	18,90	20,52	15,12	15,12	16,74	18,36	19,98	21,60	22,68								

pflegerschaft überträgt und damit zur Volksgefahr für das gesamte Rheinland wird. Dazu kommt, daß die Ansteckungsgefahr beim weltlichen Personal doppelt groß ist, weil durch die schlechten Lohn- und Gehaltsverhältnisse eine ausreichende Ernährung für das Personal und dessen Familien nicht mehr gegeben ist. Ein schlecht genährter Körper ist zur Aufnahme der Tuberkulose bedeutend empfänglicher als ein gesunder, gut genährter Körper. Eine ausreichende gute Bezahlung für das gesamte in Pflegeanstalten beschäftigte Personal muß deshalb auf schnellstem Wege erfolgen.

Wir verlangen Abschaffung der Pflegeklassen und Einführung des Einklassensystems. Nur dadurch ist die Gewähr gegeben, den Kranken wie auch dem Personal eine ausreichende und gute Kost zu sichern. Von 5400 Kranken erhalten 85 die Verpflegung der Klasse I, während alle anderen der II. Tischklasse angehören. Um gute und einwandfreie Kost liefern zu können, ist für die Anstalten die vollständige Selbstversorgung durch eigene Landwirtschaft sicherzustellen. Wir beantragen deshalb den weiteren Ankauf von Land und Waldbesitz. In den letzten Jahren wurde der landwirtschaftliche Besitz um 380 Morgen vergrößert; der Ankauf eines weiteren Gutes von 250 Morgen steht bevor. Aber auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus müssen wir versuchen, unsere Landwirtschaft weiter auszubauen. Durch die Urbarmachung der Oedländer bei München-Gladbach und Bonn-Beuel ist die Provinz in der Lage, einen Teil der Kranken und Zöglinge in freier Natur zu beschäftigen. Reich und Staat müssen für diesen Zweck um Zuschüsse angegangen werden, die im Etat des preussischen Staates vorgesehen sind. Der Provinzial-Landtag hat beschlossen das Landesarmenhaus in Trier sowie die Hebammenlehranstalt in Köln zu verkaufen. Dieses Geld muß restlos zum Ankauf von Land sowie zur Urbarmachung der Oedländer gebraucht werden, damit die Substanz für die Allgemeinheit erhalten wird."

Ueber die hygienischen Wirkungen des Schwimmens

auf den menschlichen Körper berichtet in der „B. Stg.“ ein Arzt: „Das ideale Abhärtungsmittel der Jugend sind und bleiben aber die Schwimmübungen, weil sie die Wirkung des kalten Wassers mit der in gesundheitlicher Beziehung so vollkommenen Muskelübung des Körpers durch das Schwimmen vereinen. Schwimmen sollen daher nicht nur die Jungen, sondern auch die Mädchen. Durch keine andere körperliche Übung werden alle Muskeln des Körpers so gleichmäßig und schön geübt als durch das Schwimmen.

Ständige Muskelzusammenziehungen dienen, wie schon Hyster besagt ist, der Wärmebildung. Der Körper wird also gegen den Wärmeverlust im kühlen Bade durch das Schwimmen geschützt. Schwimmer können daher länger im kühlen Bade bleiben, als Nichtschwimmer. Natürlich gibt es auch für Schwimmer eine Grenze.

Welche Gebräuche die Hottentotten bei den Kindbetteerinnen beobachten.

Wenn bei einer Hottentottin die Zeit ihrer Geburtskunde herbeikommt, so schreibt Peter Kolb in seinem Buch: „Reise zum Vorgebirge der Guten Hoffnung.“ so befinden sich immer zwei oder auch wohl drei Weiber bei ihr, die ihre Gesellschaft leisten und zur Zeit der Geburt beifpringen. Sobald sie aber die Kindeswehen fühlt, begibt sich eine von diesen Weibern zu der Hebamme, wovon in jedem Kraut eine zur Hand ist, die von den Weibern des Kraus zu diesem Amt erwählt wird, und ruft sie, damit sie der Gebärenden hilfreiche Hand leiste. (Der Kraut ist die Gehöftanlage der Hottentotten und anderer afrikanischer Viehzüchter, bei der die einzelnen Hütten (Bontots) im Kreise dicht aneinander aufgebau sind, so daß in der Mitte ein runder freier Platz entsteht, der nachts als Viehhof dient.) Sobald die Hebamme die Behausung der Wehmutter betritt, muß der Mann das Haus verlassen und darf sich nicht mehr darin aufhalten, solange seine Frau in Kindesnöten liegt. Kommt er aber herein, sei es auch nur, um nach dem Zustand der Mutter zu fragen, so macht er sich strafbar und muß „andersmachen“, d. i. er muß, nachdem seine Frau von dem Kinde entbunden ist, einen oder auch wohl zwei Hammel schlachten lassen und sich dadurch wieder legitimieren.

Geht die Geburt leicht vonstatten, so ist die Frau gut daran; wenn hingegen die Schmerzen lange anhalten, und gleichwohl keine Geburt erfolgt, so ist sie gezwungen, einen ganz widerwärtigen und bei anderen Vätern ungewöhnlichen Trank einzunehmen, der, nach ihrer Meinung und Erfahrung, die Geburt befördert und der Ge-

Diese ist überschritten, wenn der Körper nach dem Bade blaß oder blau ausbleicht, fröstelt und zittert . . . Ich erwähnte ja schon, daß durch das Schwimmen die Verbrennungs- bzw. Stoffwechselvorgänge im Körper infolge vermehrter Muskelarbeit beträchtlich gesteigert werden; es empfiehlt sich nicht, durch häufigeres Baden an einem Tage diesen Reiz noch zu erhöhen.

Die Wirkung des Schwimmens äußert sich natürlich auch auf das Herz und die Atmung. Durch Vermehrung des Stoffwechsels werden an das Herz größere Anforderungen gestellt, das Herz muß rascher und kraftvoller arbeiten. Während der Körper beim Einatmen beim Schwimmen auf der Brust den auf ihr lastenden Wasserdruck zu überwinden hat, ist die Ausatmung infolge des Wasserdrucks erleichtert. Die Einatmungsmuskeln werden also geübt und gekräftigt werden, der Brustkorb wird besser gewölbt und auch die Lungen günstig beeinflusst. Der Körper des Schwimmers wird beim Brustschwimmen gestreckt und ausgerichtet, die Rücken- und Nackenmuskeln infolge der Übung gekräftigt, so daß der oft trumme Rücken unserer Jugend auf einfache Art geradegerichtet wird. Nicht zu unterschätzen sind endlich die Einwirkungen von Schwimmen und Tauchen auf die Psyche unserer Kinder. Mut und Willenskraft werden gewandt und gestärkt.

Auf der Grundlage 20jähriger Erfahrungen im Schwimmverein möchte ich neben dem gesundheitlichen Moment den Nachdruck darauf legen, daß beim Schwimmbad das ethische Moment ganz besonders wertvoll ist. Wer sich freigeschwommen hat, wer den ersten Kopfsprung oben von der Galerie herab riskiert, hat dadurch einen ganz nennenswerten Schatz an Mut, Willenskraft und Selbstguth gewonnen.

Wohl keine Leibesübung von allen bei uns gepflegten Sportarten ist so gut wie das Schwimmen. Bei lebhafter und ergiebiger Muskelarbeit nämlich ruht der Körper erfahrungsgemäß die zu seiner Ernährung eingeführten Stoffe in einer für die Gesundheit günstigen Weise aus, und um so günstiger, wenn die Muskelarbeit eine regelmäßige und zugleich eine auf den Körper in gleicher Weise verteilte ist. Das aber ist bei keiner Leibesübung so der Fall wie gerade beim Schwimmen.

Von allen Stoffen, die zum Aufbau und zur Erhaltung des Körpers nötig sind, ist einer der wichtigsten der Sauerstoff. Diesem führen wir zunächst in der Form der atmosphärischen Luft durch die atmenden Lungen dem Körper zu. Es sind nun aber wissenschaftliche Untersuchungen angestellt worden darüber, wie groß der Luft- resp. Sauerstoffbedarf des Menschen bei den einzelnen körperlichen Bewegungen und Übungen ist, und man hat die Beobachtung gemacht, daß das Atmungsbedürfnis des Menschen und demgemäß die Luftzufuhr bei der Schwimmbewegung weitaus am größten ist, größer als beim Reiten, mehr als zweieinhalbfach so stark wie beim Gehen, über viermal größer als beim ruhenden Körper. Dazu kommt dann noch die Reinigung der Poren im Wasser, die zur Aufnahme der Luftzufuhr so notwendig sind, während im Gegenteil bei jeden

Babenden bald Hilfe schafft. Sie nehmen nämlich feingeschneittenen Tabak und kochen denselben in Kuhmilch. Sobald dies beides gut durchgekocht ist, und der Tabak die Kraft reichlich mitgeteilt hat, gießen sie das Getränk durch einen Füller und geben der Frau von der erkalteten Tabaksmilch. Dieser Trank vermehrt nach ihrer Erfahrung die Wehen und führt eine schnelle Entbindung herbei oder aber läßt bei der Frau ein starkes Erbrechen eintreten, wobei zugleich das Kind fortgetrieben wird. Wenn nun nach dem Gebrauch dieser Arznei oder auch ohne daß man sie hätte angewenden brauchen, ein lebendiges Kind oder auch ein totes zur Welt kommt, so haben sie wieder allerhand närrische Gebräuche dabei. Wird das Kind tot geboren, so herrscht eine ungemaine Bestürznis sowohl bei der Mutter als auch bei dem Vater, zumal wenn es ein Söhnlein gewesen ist. Sie nehmen es alsobald und begraben es. Nach der Beerdigung muß der Vater wieder „andersmachen“ und ein oder auch wohl zwei Schafe schlachten. Danach bricht der ganze Kraut auf und wählt aus Furcht vor dem toten Kinde, das vielleicht wiederkommen könnte, einen andern Wohnplatz.

Kommt aber das Kind lebendig an das Tageslicht, so waschen sie es nicht etwa oder baden es mit Wasser ab. Denn dies, sagen sie, sei ungesund. Sie haben vielmehr eine ganz andere und absonderliche Manier, es von mitgebrachten Unreinigkeiten zu säubern. Anstatt des Wassers nehmen sie frischen Kuhmist und waschen es über und über damit ab, so daß das ganze Kind damit gleichsam parfümiert wird und grasgrün ausbleicht. Nach dieser ersten Reinigung legen sie das arme Kind nicht etwa auf ein gewöhnliches Bett, oder in eine Wiege, da sie beides nicht kennen, sondern sie legen es, so sanftmütig und fertig wie es ist, auf eine neue ausgebreitete Felldecke, auf der es vom Wind, von der Sonne

den Vo-
Anord-
nt.
I in der
neise be-
nkalters-
3 1/2 Bl.,
12 1/2 Bl.,

Stunde
je Lohn-
klasse A
40 Bl.,
u Lohn-
klasse B
30 Bl.

als.
-Pflege-
Orloppe

halt der
bedauern
ordnung
ar 1924
Gesund-
stehende
sächliche,
Die aus-
nals ist,
Ordnung
herover.
is Mitte
hweitem
ärztlicher
en Bild

10 000
jährlich
r soviel
10 groß
in der
Bei dem
wesent-
die ge-
die Ge-
kommt

Zulagen	9
0	85,91
1	85,91
2	84,56
3	84,02
4	82,54
5	27,27
6	26,92
7	25,88
8	25,11
9	24,08
10	24,03
11	22,95
12	22,95
13	21,00
14	21,00
15	20,52
16	19,98
17	19,44

anderen Körperübung die Schweißabsonderung auf die Poren verstopfend wirkt.

Gewiß gibt es Personen, die beim Schwimmen äußerste Vorsicht walten lassen müssen; diese fragen vorher den sportverständigen Arzt.

Indessen ist das Schwimmen besonders der Schuljugend sehr empfehlenswert, vor allem auch der weiblichen Jugend. Würde diese mehr schwimmen, würden Frauen und Mädchen weit mehr vor Hysterie, Unterleibsrantheiten und anderen Frauenrantheiten bewahrt bleiben, die die typischen Frauenbäder wieder an Frequenz einbüßen.

Wesen und Wirken der Massage.

Einen Teil der modernen medizinischen Wissenschaft bildet die Mechano-Therapie. Sie befaßt sich mit der Heilung von vorübergehenden (akut) oder dauernd (chronisch) erkrankten Teilen des menschlichen Organismus durch mechanische, von außen einwirkende Behandlung. Man unterscheidet dabei eine manuelle und eine maschinelle Behandlung. Erstere, „Massage“ genannt, wird nur mit der Hand des Masseurs (seltener unter Zuhilfenahme von eigens zu diesem Zwecke erdachten Apparaten) an dem Patienten, der sich selbst dabei ganz untätig verhält, vorgenommen; letztere, die man „Gymnastik“ nennt, besteht in ganz bestimmten Bewegungen, die der Patient selbständig oder unter Beihilfe eines Arztes oder durch Einwirkung besonderer Apparate ausführt. Für unser Thema kommt nur die Massage in Frage.

Das französische Wort „Massage“ stammt von dem altgriechischen Zeitwort *massain* = „kneten“ ab und bezeichnet die Gesamtheit der Handgriffe, welche die Behandlung erfordert. Es sind dies: 1. die Streichung (*effleurage*), 2. die Reibung (*friction*), 3. die Knetung (*pétrissage*), 4. die Erschütterung (*vibration*) und 5. die Klopfung (*tapotement*). Eine eingehende Beschreibung der einzelnen Arten ist hier nicht am Platze; nur allgemein sei folgendes gesagt: Bei der „Streichung“ handelt es sich um ein wiederholtes leichtes Entlanggleiten der Hand oder einzelner Finger an dem erkrankten Körperteil, aber stets nur von einem Ausgangspunkt aus nach der erforderlichen Richtung. Die „Reibung“ stellt eine kräftige Streichung dar und unterscheidet sich von dieser dadurch, daß die Bewegung kreisförmig, elliptisch oder ähnl. ist, jedenfalls aber sich nicht nur auf eine bestimmte Richtung beschränkt. Bei der „Knetung“ wird der betreffende Teil, z. B. ein Muskel, mit den Händen umfaßt und gedrückt (getnetet) oder zwischen den Handflächen hin und her bewegt (gewalzt); bei schwer zugänglichen Muskeln oder bei Sehnen wird das Kneten mit den Fingerspitzen vorgenommen; die „Erschütterung“ besteht in einer Zitterbewegung der Hand des Masseurs, die durch ein mit leichtem Druck verbundenes Hin- und Hergleiten auf der zu behandelnden Stelle auf den Patienten übertragen wird (also etwa dem „Elettrisieren“ ähnelnd). Die „Klopfung“ schließlich stellt ein Schlagen oder Klatschen mit der flachen Hand, den Knöcheln der

getrübtem Finger, der Faust oder der Seitenfläche der offenen Hand dar.

Eine strenge Trennung dieser Handgriffe bei der Behandlung läßt sich nicht durchführen, vielmehr bringt es die jeweilige Lage (Indikation) mit sich, daß verschiedene Griffe nacheinander oder auch gleichzeitig zur Anwendung kommen. Der Natur der Behandlung entsprechend ist die genaue Kenntnis der anatomischen Verhältnisse Voraussetzung und Bedingung für die Ausübung der Massage; Behandlung durch einen Laien kann oft mehr schaden als nützen. Man hat schon öfters versucht, bei der Massage die Hände durch kunstvolle Apparate zu ersetzen, ist aber immer auf die natürlichste und einfachste Methode der bloßen Handgriffe zurückgekommen. Die Ausführung geschieht an unbetäubten Objekten; jede auch noch so dünne Hülle erschwert die sachgemäße Behandlung und macht leicht den Erfolg illusorisch. Die Stärke und die Dauer der Behandlung richtet sich in jedem Falle nach den gegebenen Verhältnissen, die natürlich von dem Masseur richtig erkannt werden müssen. Um durch das Zusammentreffen der trockenen Haut der Hände des Masseurs mit dem zu behandelnden Körperteil nicht einen schädlichen Reiz der Haut des letzteren zu veranlassen und dadurch die Wirkung der Behandlung abzuschwächen oder ganz auszufallen, fettet man die krankhaften Stellen schwach ein. Bekannt ist ja, daß schon die alten Griechen vor den Wettkämpfen mit Öl eingerieben wurden; hierbei wurde zweifellos auch eine Art Massage ausgeübt; der Hauptzweck der Delung war aber wohl, den Körper, namentlich für die Ring- und Faustkämpfer, geschmeidig und glatt zu machen und zugleich auch gegen die Unbilden der Witterung mit einem Schutzmittel zu versehen, da die Wettkämpfe bekanntlich nackt ausgetragen wurden. Daß man die Dellschicht ziemlich dick auftrug, geht daraus hervor, daß diese nachher (mitsamt dem anhaftenden Schmutz usw.) durch ein besonderes Schwabewissen wieder entfernt werden mußte. Die moderne Massage nimmt die Salbe, das Öl, das kosmetische Präparat oder was ihr sonst als Hilfsmittel zum Einfetten zur Verfügung steht, nur soweit in Anspruch, als der oben angegebene Zweck erreicht.

Von den einzelnen Körperteilen gestalten Kopf und Hals nur Streichungen, während Gesicht, Brust, Rücken, Unterleib und Extremitäten (Arme und Beine) alle Griffe zulassen. Die Kopfmassage beinflusst hauptsächlich die äußere Haut und die Gewebe derselben; die Halsmassage dient der Blutzirkulation, besonders der Herabminderung des Blutdruckes im Kopf; die Gesichtsmassage greift mehr auf das Gebiet der Schönheitspflege über, beim Unterleib handelt es sich um eine Einwirkung auf die Verdauungsorgane; Brust- und Rückenmassage verfolgen eine Belebung der Muskulaturtätigkeit und wirken auf die Tätigkeit des Herzens; die Massage der Extremitäten (einschl. der Gelenke) wirkt am vielseitigsten: auf Haut, Muskeln, Nerven, Blut- und Lymphgefäße; leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß hier die Objekte für die Massage am zugänglichsten sind.

Zum besseren Verständnis der Wirkung der Massage sei einiges

wärme oder vom Feuer ein wenig abgetrocknet wird, so daß der aufgeschmirte Rahm nicht mitsamt der natürlichen Unreinigkeit von selbst herabfällt oder leicht abgerieben werden kann. Inzwischen haben einige andere Weiber die dicken dreieckigen und sonstigen Mütter von der Hottentottenfeste geholt. Diese klopfen sie zwischen zwei Steinen entzwei und drücken dann den Saft aus, den sie in einem Topf sammeln. Hiermit wird das Kind gewaschen, weil sie glauben, dieser Saft trage sehr dazu bei, das Kind gelenkig und schnellfüßig zu machen. Kurze Zeit darauf wird ein Topf mit ausgeschmalzenem frischen Schaffett herbeigebracht, das ein wenig angewärmt wird und hiermit schmieren sie das Kind so ein, daß kein einziges Glied vergessen wird. Wenn endlich diese Salbung beendet ist und das Kind wiederum eine Zeitlang auf der Decke gelegen hat, damit das Fett Zeit hat, in die Poren einzudringen, so heben sie es wieder auf und bestreuen es über und über mit dem Buchu, das dann gar leicht an der mit Fett oder Butter beschmierten zarten Haut kleben bleibt. Buchu ist ein feines hellblaues Pulver, das die Frauen aus verschiedenen Pflanzen zusammenlegen. Es werden dazu verwendet Blätter gewisser Mesembryanthemen, der Wurzelteil einer Cypurusart, Flechten (von den Hottentotten Steinkraut genannt) und das Sporenpulver eines Bauchpilzes. Die Pflanzenteile werden nach kurzem Rosten über dem Feuer pulverisiert. Das Pulver füllt man in eine Schildkrötenschale, die einen unentbehrlichen Toilettegegenstand für jede Frau bildet.

Anders ist es bei Zwillinggeburten, und zwar unterschiedlich je nach dem Geschlecht der Zwillinge. Wenn zwei Söhne zugleich geboren werden, so suchen sie diese beide zugleich großzuziehen. Wenn die Mutter nicht imstande ist, alle beide an der Brust zu ernähren, so sorgen sie für eine Amme, die das eine Kind groß-

zieht. Nicht nur der Vater und Mutter, sondern auch bei allen anderen Bewohnern des Kraals herrscht in diesem Falle ungemessene Freude und es wird sowohl der Vater als ein maderer Mann gerührt als auch die Mutter für eine vortreffliche Frau gehalten, weil sie zwei Söhne zugleich das Leben gegeben hat. Um aber diese Freude der Eltern zum Ausdruck zu bringen, geht der Mann hin und schlachtet, gleichsam als Dankopfer, zwei bis drei Ochsen oder Stiere, die vom ganzen Kral, Alten und Jungen, Männern und Weibern gemeinsam verzehrt werden. Die Kindbettlerin muß mit dem Fett vorlieb nehmen und sich damit tüchtig nebst ihre beiden Söhne einschmieren.

Sind die zwei Zwillinge Töchter und hat die Mutter genug Milch, so läßt man zuweilen beide am Leben, besonders wenn sie beide schön und lebhaft sind. Ist jedoch das eine Kind häßlich und etwas schwach, so wird es beseitigt. Auch ist die Freude nicht so groß wie bei der Geburt von zwei Söhnen, und der Vater schlachtet höchstens für jede Tochter ein Schaf oder auch, wenn er nicht reich ist, gar keins. Die Manier, wie sie diese armen und unschuldigen Erdenbürger beseitigen, ist grausam, denn sie begraben das arme Kind lebendig. Nicht etwa, daß sie vorher ein ordentliches Grab machten und es da hinein verscharrten, sondern sie suchen eine Höhle, worin ein Stachelschwein, Wolf, Hyäne, Tiger, Leopard oder ein anderes wildes Tier gehaust hat, und stecken es in diese hinein, werfen Erde darüber und legen, damit es nicht ausgegraben und von den genannten Tieren gefressen werden kann, einen Haufen schwerer Steine darüber. Dabei denken sie wohl, wie gut sie ihr lebendiges Kind versorgt haben. Macht es ihnen aber zuviel Mühe, weit herumzulaufen und lange nach einem solchen Loch zu suchen, nehmen sie ihre Zuflucht zu dem nächsten besten Baum. Auf diesen

aus der Gewebekunde (Histologie) eingeschaltet. Der ganze menschliche Organismus ist zusammengesetzt aus einer Anzahl von Zellen, d. h. mikroskopisch kleinen Gefäßen, die in der Entwicklung kugelig sind, im Laufe der Zeit aber je nach ihrer Bestimmung alle möglichen Formen annehmen. Sie bestehen aus einer dünnen Hülle (Zellmembran), die aber sehr oft fehlt oder verschwindet, einer eiweißartigen Flüssigkeit (Zellsaft oder Protoplasma), dem Zellkern und einigen anderen Substanzen in ganz geringer Menge, von denen nur noch die Fetttröpfchen erwähnt seien. Jede Zelle an sich ist lebens- und durch Teilung vermehrungsfähig; sie unterliegt einem fortgesetzten Stoffwechsel. Nach ihrem Daseinszweck unterscheidet man Fett-, Blut-, Drüsen-, Knorpel-, Knochen-, Muskel-, Nerven-, Haut-, Bindegewebe, Samen-, Eizellen usw.; die jeweilige Bestimmung bedingt eine entsprechende Veränderung von Form und Inhalt. Die Zellen lagern entweder dicht nebeneinander und stehen dann durch Kanälchen in Verbindung, oder sie sind durch Zwischenräume unter sich getrennt; letztere, Interzellularräume genannt, enthalten stellenweise nur Luft, in der Regel aber eine dem Blutsaft (Plasma) ähnliche, mit Harz oder anderen Stoffen durchsetzte Flüssigkeit (Interzellularsubstanz) und sind meistens bedeutend größer als die Zellen selbst. Eine Verbindung von Zellen derselben Art nennt man ein Zellengewebe; aus den Geweben setzt sich das Organ zusammen. Es gibt weiche und harte Gewebe; zu den letzteren rechnen besonders die Knorpel- und Knochengewebe, die dadurch entstanden sind, daß der Inhalt der betr. Zellen unter der Einwirkung von hinzutretenden chemischen Stoffen, namentlich Kalksalzen, sich verhärtet. Von großer Bedeutung sind die (weichen) Haut-, Muskel-, Nerven- und Bindegewebe. Die Bindegewebe treten in den verschiedensten Formen auf; sie liegen sowohl um die Organe herum, als auch in den Organen selbst (z. B. in einer Muskelgruppe zwischen den einzelnen Muskelbündeln), um die ganzen Organe oder die einzelnen Teile zu schützen und zu trennen bzw. zu verbinden. Außerdem enthalten die weichen Gewebe die Blutgefäße. Diese zerfallen in Schlag- oder Pulsadern (Arterien), Blutadern (Venen), Haargefäße (Kapillaren) und Lymphgefäße (Saugadern). Die Arterien befördern das in der Lunge gereinigte sauerstoffreiche und kohlenstoffarme Herzblut stoßweise (Pulsschlag) in den Körper. Sie verzweigen sich an ihren Enden in ein ausgedehntes Netz von ganz feinen Kanälchen (Kapillaren); diese gehen wieder in die Venen über, von welchen das nunmehr sauerstoffarme und kohlenstoffreiche Blut nach dem Herzen zurückbefördert wird. Bei den Venen ist kein Pulsschlag bemerkbar; die Beförderung geschieht nur durch den allmählichen Druck der nachströmenden Blutmasse, der aber veränderlich ist. Um einen Rückfluß zu verhindern, sind die Venen mit ventilartigen Klappen versehen. Die Saugadern entziehen den Geweben den Saft, reinigen ihn in den „Lymphdrüsen“ und geben ihn schließlich als weiße Blutkörperchen (Lymphkörper) in die Venen ab. Sie bilden also gewissermaßen „Blutreservoirs“ und folgen in ihrer Lage den Arterien und Venen, die sie stellenweise sogar umschließen. Zu erwähnen sind noch Drüsengewebe, besonders

der Haut, in denen die Schweißdrüsen die Temperatur des Körpers regulieren und das überschüssige Wasser in Gestalt von Dampf oder Bläschen (Schweiß) absondern, während die Talgdrüsen die Oberfläche der Haut ständig mit einer gewissen Fettschicht überziehen, um sie geschmeidig zu machen und gegen Aufspringen und Erfrieren zu schützen.

Wie wirkt nun die Massage? Einmal ist die Wirkung eine lokale, d. h. auf den jeweiligen behandelten Körperteil beschränkt, dann aber auch eine allgemeine, indem sie den Gesamtorganismus in verschiedener Weise beeinflusst. Die „Streichung“ und „Reibung“ zusammen wirken zunächst äußerlich auf die Haut; sie reinigen diese von den anhaftenden, sich stets absondernden Hautteilchen (Schuppen) und dem Uberschuß an ausgeschiedenem Talgdrüsenfett; dadurch wird die Porosität der Haut gehoben und ihre Tätigkeit als Atmungs- und Ausscheidungsorgan belebt. Bei der „Streichung“ an sich werden durch den Druck der Hand bzw. Finger die Gewebe zu erhöhter Abgabe von Säften an die Lymphgefäße angeregt und der in den Lymphgefäßen und Venen angeammelte Blutstoff schneller weiter befördert; dies hat eine allgemeine Beschleunigung des Umlaufs zur Folge. Ferner werden Infektionsteile (geronnenes Blut, chemische Fremdkörper usw.), die in den Geweben, Venen und Lymphgefäßen an einer Stelle feststehen, zerkleinert, verteilt und dadurch einer schnelleren Resorption (Aufsaugung) zugänglich gemacht. Sodann verzögert die Massage die Ermüdung der Muskeln oder hebt dieselbe, falls sie schon eingetreten ist, auf, indem durch die Beschleunigung der Blutzirkulation die „Ermüdungstoffe“, die sich während der Arbeitsleistung im Uebermaße in den Muskelgruppen bilden (Kreatin, saure Phosphate, Milchsäure, Kohlenäure usw.), schneller beseitigt bzw. reabsorbiert werden. Schließlich werden Ergüsse von Blutwasser in die Gelenkhöhlen und Sehnensehnen durch die Streichung entfernt und von den Gefäßen aufgesaugt.

Die „Reibung“ ist, wie schon gesagt, eine Art kräftigerer Streichung und arbeitet dieser in der Weise vor bzw. unterstützt sie in dem Bestreben, daß die krankhaften Produkte in den oben erwähnten Geweben, Organen und Gefäßen möglichst schnell losgelöst und beseitigt, d. h. verteilt, weiterbefördert und der Resorption zugänglich gemacht werden. Außerdem werden durch Reibungen Gewebe oder Organe, die infolge überstandener Verletzungen, Entzündungen usw. in normaler Weise abhärteten, d. h. aneinander anhaften oder leicht vermachbar sind (z. B. Narben am Zellengewebe, Sehnen an den Sehnensehnen oder Knochen usw.) allmählich in schonender Weise gelöst, so daß die Beweglichkeit der betr. Teile wieder hergestellt wird. Die „Knetung“ dient der Erhaltung und Auffrischung der Spannkraft, des Spannungsvermögens (Tonus) der Muskeln. Durch die Reizung der eingebetteten Nerven werden die Muskelstränge zur Arbeitsleistung angeregt und damit eine Kräftigung des ganzen Muskels herbeigeführt; Hand in Hand damit geht die gleichzeitige Förderung des Blutumlaufs, infolge des Drucks auf die in dem Muskelgewebe eingeschlossenen Blutbahnen.

binden sie es fest, daß es nicht herabfallen kann und lassen es sich nun entweder zu Tode schreien oder zu Tode hungern, wenn sich nicht ein Raubtier darüber erkarnt, es herabholt und auffrisht. Ist es ihnen endlich auch noch zuviel, nach einem biden und astreichen Baum zu suchen, so laufen sie nur ein Ende von ihrem Kral hinweg und legen das unschuldige Kind nackend auf das freie Feld zwischen das Gesträuch und lassen es dort verderben oder von wilden Tieren verzehren.

Wird ein Sohn und eine Tochter zugleich geboren, so bleiben die Söhne bestimmt alle am Leben, es mag gehen wie es will, über die Töchter hingegen muß erst beratschlagt werden. Ganz gewiß werden sie aus dem Wege geräumt, wenn nicht der Vater reich und die Mutter genügend imstande ist, sie ohne Schaden des Sohnes an der Brust zu ernähren. Einen Sohn schätzen sie viel höher als eine Tochter. Zu Ehren der Söhne werden deshalb auch drei Stiere geopfert, bei der Geburt der Tochter im höchstfalle ein Schaf.

Es ist zu verwundern, daß, da ihnen so bange vor dem Wiederkommen der Toten ist, sie sich doch vor den lebendig begrabenden oder ausgelegten Kindern nicht fürchten. Nicht allein weil ihnen ihr Bewissen sagen müßte, daß sie Böses getan und einen mutwilligen Mord begangen haben, sondern auch weil ihnen das Bild und oftmals das freundliche Ansehen solches kleinen Kindes sowohl bei Tag als auch bei Nacht im Schlaf auf der Seele liegen und ihre Gewissensangst vermehren müßte.

Wenn einer der Zwillinge tot zur Welt kommt und der andere noch lebt, so ist die Freude nicht so groß, als wenn sie beide am Leben wären; müssen sie doch wegen des toten Kindes wieder aufbrechen und einen anderen Wohnsitz suchen. Sie gehen nicht trauerweit von dannen, wenn nur Gras, Wasser und andere Lebensmittel

für ihr Vieh vorhanden sind, sondern sie sind bei einem solchen kleinen Kind schon außer Furcht, wenn sie nur etwa eine halbe oder Viertelstunde weit weggezogen sind. Doch ehe sie ihren Aufbruch anstellen, schlachten sie für das lebende Kind je nach dem Geschlecht einen Ochsen, wenn es ein Sohn ist, oder ein Schaf, wenn es eine Tochter ist. Das Fleisch verzehren sie und machen sich lustig. Nicht etwa wegen des Todes des einen, sondern vielmehr, weil das noch lebende imstande ist, großgezogen und, wenn es ein Sohn, Erbe der väterlichen Hinterlassenschaft zu werden. Doch ist dabei zu bemerken, daß es der älteste Sohn sein muß, denn sonst ist er gezwungen, Diener seines älteren Bruders zu werden.

Was die Namensgebung anlangt, so wird diese gleich nach der Geburt von der Mutter vollzogen. Ist diese aber durch die Radmehnen oder durch die Wirkung des oben erwähnten Tabakstranks zu schwach dazu, so gibt der Vater dem Kinde den Namen. Hierbei ist zu bemerken, daß sie nicht solche Namen führen, wie sie bei uns oder bei anderen Heiden üblich sind, sondern sie ahmen hierin den Trogvögel nach, die ihre Kinder nach einem Ochsen, Widder, Schaf und anderen Tieren benennen.

Wenn der Mann nach der Geburt eines Kindes zum ersten Male wieder mit seiner Frau zusammenkommt, muß diese sich vorher mit Kuhmist bestreuen. Auch er beschmiert sich mit Fett und bestreut sich mit Buchu. Wenn er dann wieder die Hütte betritt, raucht er Dacha und redet zunächst kein einziges Wort zu seiner Frau, bis ihm der Dampf des Dachs in den Kopf steigt und er davon trunken oder benommen im Kopf wird. Sobald er dies verspürt, beginnt er mit seiner Frau zu reden, die er die ganze Zeit über nicht gesehen hat, und fragt nach allerlei Neuigkeiten, bis er endlich müde wird und wieder die erste Nacht in seinem Hause schläft.

Die „Erschütterung“ wirkt, wie der elektrische Strom, je nach der Stärke anregend oder beruhigend auf die Nerven der Muskeln; durch den ausgeübten Druck und den Reiz der Gewebsnerven werden die weichen Gewebe zu regerer Abgabe von Zellsaft gezwungen, auch die Nerven der Blutgefäße erhalten einen größeren Anreiz; die in den weichen Geweben eingebetteten Blutgefäße werden infolgedessen zusammengepreßt, so daß eine Entleerung bzw. Ableitung des Blutes an der betr. Stelle der Blutbahn erfolgt; zunächst findet allerdings eine Erhöhung des Blutdrucks durch vermehrte Ansammlung der Flüssigkeit an der gereizten Partie infolge Erweiterung des Gefäßes statt.

Die „Klopfung“ ist als verstärkte Art Erschütterung anzusehen; ihre Wirkung ist daher einer heftigen Erschütterung gleich; besonders bei den Muskeln tritt dies klar zutage; sie werden zur Arbeitsleistung angeregt; man erkennt es z. B. deutlich, wenn man auf einen in der Ruhe befindlichen Muskel der Extremitäten heftig mit der äußeren Seite der Hand ausschlägt; der Muskel „judt“ stark und zieht sich schließlich auch mit einem Ruck zusammen. Auch auf die Herzmuskulatur erstreckt sich der Einfluß der Klopfung. Wird die Herzgegend vom Rücken oder von der Brust her eine kurze Zeit energisch betklopft, so wird die Spannkraft der Herzmuskeln erhöht, die Ausschleudung des Blutes verringert, der Pulsschlag dadurch langsamer, aber kräftiger; es macht sich eine Blutdrucksteigerung bemerkbar.

Die allgemeine Wirkung der Massage auf den Organismus besteht zunächst äußerlich in einer günstigen Beeinflussung der Haut; ihr Blutumlauf wird angeregt, ihre Sekretion geregelt, ihre Beweglichkeit und Elastizität gehoben, dadurch ihre Bedeutung für die Atmung und den Stoffwechsel erhalten. Hand in Hand damit geht eine allgemeine Begünstigung des Stoffwechsels, besonders einer vermehrten Stickstoffausscheidung. Die Ernährung des Muskelgewebes wird durch den verstärkten Blutumlauf gesteigert, die Kontraktionsfähigkeit der Muskeln vergrößert. Je nach der Stärke und Tiefe der Massage findet eine Erhöhung oder eine Herabsetzung des Blutdrucks sowie eine Veränderung der Gesamtemperatur statt. Die vermehrte Säftausscheidung der Gewebe und die Beschleunigung der Säftzirkulation in den Gefäßen hat eine schnellere Resorption von Krankheitsprodukten und Heilung von Entzündungen zur Folge. Der Gesamtorganismus wird gekräftigt und abgehärtet, die schädlichen Wirkungen von Ueberanstrengungen werden beseitigt, Ermüdung und Erschlaffung der Organe gehoben. („Volksgeundheit.“)

Hebammen

Das Hauptgesundheitsamt Berlin hat nach vorheriger Rücksprache mit den im Gesetz vorgesehenen Körperschaften, sowie auch mit den Interessenvertretungen der Hebammen Richtlinien für die Erteilung der Niederlassungsgenehmigungen erlassen. Unter Berücksichtigung der Ausführungsanweisung vom 23. März 1923 zu § 5 Abs. 3 des Gesetzes und der Zahl der im Stadtgebiet gegenwärtig ihren Beruf ausübenden Hebammen wird voraussichtlich ein erheblicher Teil der Bewerberinnen eine Niederlassungsgenehmigung nicht erhalten können. Soweit demnach eine Auswahl (Ausführungsbestimmung zu § 40 Abs. 3) unter den Bewerberinnen um eine Niederlassungsgenehmigung getroffen werden muß, ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

§ 1. In erster Linie sind diejenigen Hebammen zu berücksichtigen, die bereits vor dem 1. April 1923 ein Prüfungszeugnis erworben haben. (§ 40 Abs. 1 des Ges. vom 20. Juli 1922.)

§ 2. Unbeschadet des im § 32 des Gesetzes den Kreishebammenstellen geltenden Rechts auf Anhörung ist die Niederlassungsgenehmigung der Bewerberinnen grundsätzlich nicht zu erteilen, wenn sie a) am 1. April 1924 das 60. Lebensjahr vollendet hat; b) in der Zeit vom 1. April 1923 bis 31. März 1924 (§ 9g des Ges.) ihren Beruf nicht ausgeübt hat. In der Regel soll die Niederlassungsgenehmigung auch dann nicht erteilt werden, wenn die Bewerberin bei weniger als 10 Geburten Hilfe geleistet hat (§ 40a des Ges.); c) zwei von den letzten fünf Nachprüfungen vor dem Kreisarzt nicht bestanden hat (§ 9a des Ges. und § 27 ff. der Ausübungsvorschriften siehe auch § 34 ff. a. a. O.). Sind bisher nur drei und weniger Nachprüfungen abgelegt, so soll das Nichtbestehen einer dieser Nachprüfungen zur Verhängung der Niederlassungsgenehmigung genügen; d) wegen grober Verletzung der Dienstausweisung, wegen Nachlässigkeit im Beruf oder wegen ungleichmäßiger Behandlung der Hilfesuchenden durch den Kreisarzt verwirrt worden ist; e) erhebliche Vorstrafen erlitten hat, die ihre sittliche Eignung für ihren Beruf zweifelhaft erscheinen lassen.

§ 3. Soweit nach Berücksichtigung der Auswahlgrundsätze zu 1. und 2. die Zahl der Bewerberinnen das Bedürfnis nach Hebammenstellen übersteigt, ist ferner die Niederlassungsgenehmigung denjenigen Bewerberinnen zu versagen, a) deren Ehemann ein dauerndes Einkommen aus Erwerb oder Vermögen bezieht, welches dem Anfangseinkommen der

Gruppe 7 der Besoldungsordnung der Stadt Berlin nach dem jeweiligen Stande entspricht; b) die ein dauerndes, gesichertes Einkommen aus eigenem Nebenberufe, aus Beteiligung an geschäftlichen Unternehmungen jeglicher Art und aus Vermögen entsprechend dem Anfangseinkommen der Gruppe 5 der Besoldungsordnung der Stadt Berlin nach dem jeweiligen Stande bezieht.

§ 4. Vor der Erteilung der Niederlassungsgenehmigung ist von der Bewerberin durch Vorlegung eines amtsärztlichen Zeugnisses ihre Dienstfähigkeit nachzuweisen. Gebrechen und ansteckende Krankheiten, wie Schwerhörigkeit, Steifheit einer Hand oder des Armes, chronische Ekzeme, ansteckende Tuberkulose, Syphilis usw. schließen die Erteilung einer Niederlassungsgenehmigung aus.

§ 5. Für die Reihenfolge der verbleibenden Bewerberinnen ist der Wert ihrer beruflichen Leistungen entscheidend. Bei gleichwertigen Leistungen sind bei der Auswahl die sonstigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse, insbesondere die Sicherstellung durch das Einkommen des Ehemannes, die Zahl der Kinder und die Hilfsbedürftigkeit der Kinder oder sonstiger Angehöriger, denen die Bewerberin auf Grund gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtungen regelmäßig einen wesentlichen und unentbehrlichen Beitrag zur Deckung des notwendigen Lebensunterhalts leistet, angemessen zu berücksichtigen.

§ 6. Die Auswahl darf weder durch die politische oder konfessionelle Betätigung oder durch die Betätigung in Berufsvereinen, noch durch die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer politischen Partei oder zu einem politischen, konfessionellen oder Berufsverein beeinflusst werden.

§ 7. Die Auswahl nach den unter Ziffer 2 und 4 aufgeführten Gesichtspunkten hat auch dann zu erfolgen, wenn im Bereiche einer Kreishebammenstelle oder eines Verwaltungsbezirks die Zahl der Bewerberinnen nicht ausreicht, um das Bedürfnis nach Hebammenhilfe vorzussichtlich zu decken. Eine postentprechende Abweicheung von den aufgestellten Auswahlgrundsätzen ist mit Zustimmung der Provinzialhebammenstelle nur zulässig, wenn die Mindestzahl von Bewerberinnen durch die neu zu bildende Ausgleichsstelle für Hebammen nicht ergänzt werden kann.

Diesen Richtlinien ist von seiten der Berufsverbände unter Protest gegen §§ 3 und 4 zugestimmt worden.

Gleichzeitig haben die Berufsverbände zu folgenden, vom Hauptgesundheitsamt erlassenen Richtlinien für die Bildung einer Ausgleichsstelle für Hebammen die Zustimmung erteilt.

Die Richtlinien lauten:

1. Um denjenigen Hebammen, denen infolge Ueberschreitung der Bedürfnisgrenze in einem Verwaltungsbezirk eine Niederlassungsgenehmigung nicht erteilt werden kann, die Möglichkeit zur Besetzung einer freien oder frei werdenden Stelle in einem anderen Bezirke zu bieten, wird beim Hauptgesundheitsamt eine Ausgleichsstelle gebildet, welche den Namen: „Ausgleichsstelle für Hebammen“ führt.

Die Bildung eigener Ausgleichstellen für Hebammen in irgendeiner Form ist den Bezirksämtern nicht gestattet. 2. Die Ausgleichsstelle regelt lediglich die Ueberweisung einer überzähligen Bewerberin in eine freie Stelle. Die Erteilung der Niederlassungsgenehmigung an die überzählige Hebamme ist Sache des zuständigen Bezirksamts. 3. Zur Erreichung des unter 1. angeführten Zwecks haben die Bezirksämter dieser Ausgleichsstelle alle diejenigen Stellen zu melden, die entweder aus den im eigenen Bezirke vorhandenen Hebammen nicht besetzt werden können oder die durch Tod, Entziehung der Niederlassungsgenehmigung oder Verzicht der Stelleninhaberin frei werden. 4. Lediglich die aus dieser Ausgleichsstelle überzähligen Bewerberinnen um eine Niederlassungsgenehmigung zu melden, welche den in den Richtlinien für die Auswahl von Hebammen bei Erteilung von Niederlassungsgenehmigungen festgesetzten Bedingungen genügen. 5. Demgemäß ist Voraussetzung, daß Gesuche um Ueberweisung in einen anderen Verwaltungsbezirk nicht von den Geschäftsführerinnen unmittelbar, sondern durch Vermittlung desjenigen Bezirksamts, bei dem die Bewerberin erstmalig ihren Antrag auf Erteilung der Niederlassungsgenehmigung gestellt hat, der Ausgleichsstelle zuzuleiten sind. Für die Beschaffung der gemäß der angezogenen Richtlinien erforderlichen Unterlagen hat das die Bewerbung weitergebende Bezirksamt zu sorgen, wie es auch die die eingereichten Unterlagen ergänzenden Feststellungen treffen muß. 6. Die Besetzung freier oder frei werdender geburtsärztlicher oder Hebammenstellen in städtischen Anstalten wird von der Ausgleichsstelle nicht ermittelt.

Zugleich ist darauf hinzuweisen, daß gegen die in der Sanitätswarte Nr. 10 abgedruckte Gebührenordnung vom 22. Mai 1924 von seiten der Hebammen Proteste eingelaufen sind. Gemäß diesen Protesten hat die Organisation nach vorheriger Rücksprache mit dem Vertreter des Polizeipräsidenten diesen Antrag auf Abänderung der Gebührenordnung eingereicht. Entsprechend den Anträgen sollen der künftigen Gebührenordnung die Beträge der Gebührenordnung vom 1917 zugrunde gelegt werden.

Ferner hat die Organisation das Hauptgesundheitsamt den Anträgen zuzustimmen und die jetzige provisorische der Provinzialhebammenstelle zu der künftigen Gebührensprechend dem Gesetz Stellung nehmen zu lassen.

Aus unserer Bewegung

Ullrichsbilg. Eine eindrucksvolle Versammlung, wie sie unser Verein noch lange nicht gesehen hatte, war die in der hier tagenden Betriebsratkonferenz für sämtliche Beamten und Angestellten einberufene Betriebsratkonferenz...

Berlin. Die Tarifangestellten in den städtischen Betrieben erhalten ab 1. Juni 1924 folgende Vergütung:

Table with 6 columns: Vergütungsgruppe, Anfangs, Nach 1 Jahr, Nach 2 Jahren, Nach 3 Jahren, Monatliche Mehrbeträge gegenüber der bisherigen Vergütungsregelung. Rows include groups a, b, c, d, e and specific amounts for women's and children's allowances.

Diese Vergütungsregelung gilt für alle über 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Angestellten.

Berlin. Den Anträgen der Organisationen auf zehngemäße Änderung der Gebühren für Heilgehilfen hat der Polizeipräsident Berlin durch Erlaß nachstehender ab 1. 7. 24 geltender Gebührenordnung entsprochen:

- 1. Allgemeine Bestimmungen. Die in nachstehenden Nummern bezeichneten Leistungen unterliegen folgenden Gebührensätzen: 1. Für jeden vom Arzt angeordneten oder vom Kranken gewünschten Besuch, sofern nicht eine der Bestimmungen unter II, 2, 1 bis 20 einen höheren Satz angibt...

20. Für Dienst bei Verstorbenen (Wäsche, Bekleiden, Umbetten) 10,00 bis 20,00 M.

Berlin. Zwischen der Leitung des Sanatoriums „Badhaus“, Rifolazsee, und unserer Organisation ist unterm 13. Juni 1924 folgende Vereinbarung getroffen worden: Es erhalten ungelernete Arbeiter ein Anfangsgehalt von monatlich 40 M., nach einem Jahre 42 M. Gelehrten Arbeitern werden 80 M. monatlich gewährt...

Friedrichshagen. Die Inflation zwang die Landesverwaltungsanstalt Baden, im Dezember die Anstalten zu schließen, und dadurch wurden unsere Kollegen in alle Richtungen verstreut. Die Filiale schmolz auf 10 Kollegen und Kolleginnen zusammen...

Rugenberg. Wenn man bedenkt, mit welchem Vorurteil ein großer Teil der Kollegen und Kolleginnen der Ausbildungsfrage gegenübergestanden sind, und welche Herzbetümmung eintrat, wenn dann der Log der Prüfung herankam, so ist es als erfreulich zu bezeichnen, daß die Praxis dazu beigetragen hat, diese Vorurteile zu beseitigen...

Landesberg a. d. W. (Beamtensektion.) Am 4. Juni hielt das im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierte Beamtenpersonal die Monatsversammlung ab. Im Vordergrund des Interesses stand die neue Beamtenbesoldungsregelung...

„Das am 4. Juni 1924 versammelte beamtete Personal der Landesirrenanstalt erhebt entschiedensten und schärfsten Protest gegen diese Art der Besoldungsregelung. Sie ist nicht nur ungenügend, sondern auch unsozial in jeder Beziehung. Das beamtete Pflegepersonal kann daher nur das Vorgehen ihrer Spitzenorganisation, des „Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter“, im Allgemeinen Deutschen Beamtenbund gutheißen und verpflichtet sich, alles zu tun, um der Organisation den Rücken zu stärken...“

wie staatsgefährlich, wenn man die unteren und mittleren Beamten, die in erster Linie durch den Beamtenabbau, die Dienstzeitverlängerung und andere neue Lasten bealict sind, mit Hungergehältern abpeist, die in keinem Verhältnis stehen zu den neuerdings wieder eingetretenen Preissteigerungen und den Gehältern der oberen Beamten. Auch die Frage der Beamtenvertretung wurde besprochen. Dabei kam zum Ausdruck, daß eine wirkliche Beratung, entsprechend den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes für Arbeiter, in der Anstalt in Landsberg leider noch nicht zu verzeichnen ist. Nicht einzelnes Vorgesprechen, sondern Erledigung aller kritischen Fragen im gesetzlichen Rahmen ist in Zukunft absolut erforderlich.

♦ Gerichts-Zeitung ♦

Wiederholter Krankheitsfall berechtigt zur fristlosen Entlassung, hebt jedoch die vertraglichen Bestimmungen über Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfalle, auch über den Zeitpunkt der Entlassung hinaus, nicht auf. Ein interessanter Streitfall wurde für eine Kollegin zum günstigen Austrag gebracht. Diese wurde von einer Knappschichtkrankheit als Schwester eingestellt und ein Vertrag abgeschlossen. Während des Jahres 1923 war die Kollegin wiederholt krank mit Zwischenräumen in der Zeit vom 7. März bis 21. Oktober, im ganzen etwa 4 Jahr. Am 22. Oktober wurde sie von der Verwaltung fristlos entlassen und Gehalt bis 22. November gezahlt. Die fristlose Entlassung wurde mit 1er wiederholten Krankheit und Dienstunfähigkeit auf Grund des § 26 BGB. begründet. Auch sei die Verwaltung zur Anfechtung des abgeschlossenen Vertrages wegen arglistiger Täuschung berechtigt, da die Schwester beim Dienstantritt ihre bereits bestehende Krankheit verschwiegen habe. Wegen die fristlose Entlassung klagte nun die Kollegin. Sie machte geltend, daß sie nur zu Ende März 1924 gekündigt werden könne. Deshalb beanspruchte sie Gehaltsfortzahlung bis Ende März 1924. Das Gericht erkannte die Berechtigung der Verwaltung zur fristlosen Entlassung auf Grund des § 626 des BGB. an, verurteilte die Verwaltung aber zur Fortzahlung des Gehaltes vom letzten Krankheitsbeginn an auf die Dauer von 6 Monaten, so daß die Kollegin bis zum 27. Februar 1924 ihr Gehalt weiter bezog. Begründet wurde dies vom Gericht mit der Tatsache, daß in dem abgeschlossenen Vertrag die Kollegin Anspruch auf Fortzahlung ihres Gehaltes für den Krankheitsfall auf die Dauer von 6 Monaten hatte. Wir geben im Nachstehenden die Urteilsbegründung im Wortlaut wieder:

„Nach § 626 des BGB. kann das Dienstverhältnis von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund ist wie beim Handlungsgehilfen (§ 72, 3 BGB.) andauernde Krankheit. (Siehe auch Kommentar der Reichsgerichtsräte zu § 626 BGB.) — Andauernde Krankheit ist eine solche, deren Ende sich nicht absehen läßt oder die voraussichtlich erheblich lange dauern wird. (Zächs. OVG. Bd. 31 S. 51.) Es gehört dazu eine Krankheit, die auf nicht absehbare Zeit an der Verrichtung der Dienste hindert. Dieser Fall kann auch bei wiederholter Erkrankung im Laufe eines Jahres vorliegen. Maßgebend ist dabei die Lage zu der Zeit, in der die Entlassung ausgesprochen wird bzw. ausgesprochen werden soll. Im vorliegenden Falle ist die Entlassung auf Grund des Gutachtens des Krankheits-Ausschusses vom 10. Oktober 1923 in der Krankenhaus-Ausschussung vom 19. Oktober 1923 beschlossen und am 22. Oktober dann ausgeübt worden. Wegen die Mäßigkeit des Gutachtens des Krankheits-Ausschusses hat das Gericht keine Bedenken. Es ist bei der Erkrankung um chronischen Gelenkrheumatismus mit Gelenkveränderungen an der rechten Hand handelt und ein solches Leiden den davon Befallenen erdährungs-gemäß in periodischen Zeitabschnitten immer wieder ganz oder teilweise dienstlich unfähig machen wird, wenn auch vorübergehend Besserung und Dienstfähigkeit wieder eintreten sollte, muß vom Standpunkt der Beklagten aus die Entlassung der Klägerin wegen eines wichtigen Grundes mit Rücksicht darauf, daß die Klägerin in der Zeit vom 4. März bis 21. Oktober 1923 über drei Monate vollständig den Dienst ausgelegt hat, als berechtigt angesehen werden. Daraus ändert nichts die Tatsache, daß Prof. Dr. Clemens die Klägerin nach vorheriger Untersuchung am 27. Oktober 1923 als auf absehbare Zeit dienstfähig angesehen hat. Es kommt auch nicht darauf an, ob die Klägerin auf absehbare Zeit wieder dienstfähig war, sondern darauf, daß sie auf unabsehbare Zeit wieder gesund war, so daß die Beklagte nicht damit zu rechnen brauchte, daß die Klägerin nach Wochen oder Monaten wieder krank würde. — Das Recht der Beklagten, die Klägerin am 22. Oktober 1923 fristlos zu entlassen, verliert ihr jedoch nicht das Recht, das Gehalt ihr vom 22. November 1923 ab zu verweigern. — Nach dem Vertrage von 30. August 1923 war die Beklagte im Erkrankungs-falle verpflichtet, der Klägerin das Gehalt auf sechs Monate weiter zu zahlen. Diese Frist ist jedoch nicht von der Entlassung oder dem Abian der Mündigungsfrist ab, sondern vom Tage des Eintritts der Erkrankung ab. Unter der weiteren Voraussetzung, daß die Erkrankung sechs Monate dauerte. Das Recht der Beklagten, die Klägerin innerhalb dieser sechs Monate fristlos zu entlassen, wurde dadurch nicht verliert. Die Bestimmung im Vertrage kann auch nicht dahin ausgelegt werden, daß die Beklagte die Klägerin nicht entlassen durfte, wenn sie höchstens nur sechs Monate ununterbrochen krank gewesen war. Durch Arbeitsleistung unterbrochene Erkrankungsperioden können nicht zusammenge-rechnet werden, und

Reichskonferenz für das Gesundheitswesen

Die Reichskonferenz für das Gesundheitswesen findet

am 6. und 7. September 1924 im „Volkshaus“ zu Dresden, Rignbergstraße 2, statt.

Die vorläufige Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt:

1. Geschäftliches.
2. Die Ethik in der Krankenpflege.
3. Berufsgefahren im Krankenpflegeberuf.
4. Bericht über die Tätigkeit der Reichsaktion Gesundheitswesen.
5. Die Arbeitszeit in den Krankenpflegeanstalten.
6. Ausbildungs- und Lehrlingsfragen in der Krankenpflege und ihren Spezialfächern.
7. Interessenvertretung des b e a m e t e n Krankenpflegepersonals.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß bis spätestens 14. Juli d. J. die W a h l e n zur Konferenz erledigt sein müssen und daß Anträge zur Konferenz bis zum 28. Juli d. J. spätestens direkt einzureichen sind an die Reichsaktion Gesundheitswesen.

die sechs Monate herauszuwachsen. — Aus alledem ergibt sich, daß die fernsinnige Kritik in dem Falle, wo wie bisher das Dienstverhältnis vor Ablauf der sechs Monate infolge Entlassung sein Ende erreichte, erst mit dem Eintritt der letzten Erkrankung, also am 27. August 1923 zu laufen begann. Die Beklagte ist demnach verpflichtet, der Klägerin das Gehalt bis 27. Februar 1924 auszus zahlen, mag diese inzwischen wieder dienstfähig geworden sein oder nicht. — Ein Recht zur Anfechtung des Vertrages wegen arglistiger Täuschung steht der Beklagten nicht zu. Die Klägerin hatte keine Rechtspflicht, bei Eingehen des Dienstvertrages der Beklagten zu offenbaren, daß sie seit März 1922 an Gelenkrheumatismus litt. Nur wenn die Beklagte die Eingebung des Vertrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hätte, daß die Klägerin vollständig gesund sei, könnte in dem Verhältnisse eine arglistige Täuschung erblickt werden.“

Zu diesem günstigen Entschiede ist die Schwester nur gekommen, weil sie Mitglied unseres Verbandes war, der ihr den statuten-gemäßen Rechtsschutz gewähren konnte.

♦ Rundschau ♦

Das Landesarbeitsamt der Stadt Berlin teilt mit: Die Fachabteilung für Krankenpflege, Massage- und Baderpersonal des Landesarbeitsamts Berlin ist von der Auguststraße 14 verlegt worden, und zwar die männliche Abteilung nach Berlin NW. 21, Wilsnacker Straße 62 (Sprachlehrer: Amt Janfa 2702), und die weibliche Abteilung (einschließlich der Fachabteilung für Wohlfahrtspflege und für weibliche Angehörige geistlicher Berufe) nach Berlin W. 9, Eichhornstraße 1 (Sprachlehrer: Amt Lützow 8753). Sprechzeit bei letzterer Mittwoch und Freitag von 2 bis 6 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 10 bis 2 Uhr.

Die Heberarbeitung der Frau. Untersuchungen von Roth haben bewiesen, daß die Ursache von Neuralgien und Blutarmit bei den Arbeiterfrauen in den meisten Fällen die Heberarbeitung ist. Auch wenn die gewerbliche Arbeit die Kraft der Frau nur mäßig in Anspruch nimmt, liegt meist Heberarbeitung vor, da die Frau noch das Hauswesen mitberheben muß. Die wirtschaftliche Not des Proletariats zwingt viele Frauen zur Mitarbeit. Das bedeutet aber zugleich eine Gefahr für die Nachkommenschaft. Fehlgeburten, Totgeburt, lebensschwache Kinder und große Sterblichkeit im ersten Lebensjahre sind vielfach die Folge dieser Heberarbeitung. Darum verlangen sowohl die Kultur der Familie wie die Wohlfahrt des Volkes eine ausreichende Entlohnung der Arbeiter.

♦ Briefkasten ♦

Das Buch von Oberarzt Dr. Jantschauer „Geistestrankenpflege“, aus dem wir in der vorigen Nummer unserer Zeitschrift einen Abschnitt „Die progressive Paralyse“ abdruckten, ist erschienen bei Carl Barthold Verlagbuchhandlung, Halle a. d. S., Mühlweg 26. Der Preis des Wertes beträgt 2 Mk., zuzüglich Porto 2,10 Mk.

In der Sammlung Schriften zur „Aufklärung u. Weiterbildung“

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
sind bisher erschienen:

- Best 1: Aufsätze zur Einführung in die Psychologie.**
Von Wilhelm Elias, Essen a. d. Ruhr.
Eine Fülle von Anregungen und leichtverständlichen Erörterungen auf dem Gebiete des geistigen Lebens. Denkens und Empfindens sind in dieser Schrift aufgezeigt.
- Best 2: Semmelweis.**
Eine Operette. Geschichte v. Viktor von Berger. (Dargestellt)
- Best 3: Naturerkenntnis und Weltanschauung.**
Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.
In die Tiefen und Weiten des unerschöpflichen Weltalls führt Gut mit dieser Schrift über die Grundlagen des Weltaufbaus.
- Best 4: Biologie — die Wissenschaft vom Leben.**
Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.
Von der Wimper fliegen Insekten anfangen die in hochentwickelten Pflanzen und Tieren, vom einzelligen Lebewesen die zur Billionenorganismenwelt in vollkommener Weise der Zusammenbau in der Entwicklung des Lebens dargestellt.
- Best 5: I. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. II. Kommunalkultur, Volkswirtschaft, Sozialisierung.**
Von Otto Münzner, Berlin.
Die im vorliegenden Best zusammengefassten beiden Hefen geben einen Überblick über die bisherige und fernere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.
- Best 6: Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.**
Von Emil Dittmer, Berlin.
In bemerkenswerter Weise zeigt der Verfasser in seinen Ausführungen über die „Bildungsaufgaben der Gewerkschaften“ eine Reihe von Angriffspunkten, an denen nicht nur die gewerkschaftlichen Organisationen, sondern jeder einzelne eingreifen kann, um am Ganzen mitzuwirken.
- Best 7: Soziale Gedichte.**
Eine Auswahl neuerer Arbeiterdichtungen, die vom Schaffen und Streben, von Freude und Leid des arbeitenden Volkes handeln. Einmal gute Bilder und der mehrjährige lebenspraktische Nachlass geben der Sammlung ein freundliches Gepräge.
- Best 8: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengehirns. 1. Teil.**
Von Johannes Gut, Berlin.
Im ersten Teil der Entstehungsgeschichte führt und Johannes Gut in leichtverständlicher Darstellung, beginnend mit dem vorgeschichtlichen Menschen, durch Altertum und Mittelalter der Weltgeschichte. Die alten Völker Ägyptens, Indiens und Chinas, die hohe Kultur Griechenlands und die Staatskunst der alten Römer leben wieder auf.
- Best 9: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengehirns. 2. Teil.**
Von Johannes Gut, Berlin.
Im zweiten Teile der Entstehungsgeschichte des Menschengehirns zeigt der Verfasser den gewaltigen Fortschritt der Kultur. Mit reichhaltigen Tatsachenmaterial belegt wird die Geschichte der heutigen Kulturformen der alten und neuen Welt dem Leser zugänglich gemacht.
- Best 10: Sozialisten und Arbeiterführer.**
Kurze Biographien über Marx, Bebel, Legien u. a. Das Buch bringt und eine Auswahl von Lebensbeschreibungen bekannter Sozialisten und Arbeiterführer, die sich um die sozialistische und proletarische Arbeiterbewegung verdient gemacht haben.

Neu erschienen sind:

- Best 11: Der Entlassungslehre von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsoblenen.**
Von Rudolf Wed, Berlin-Friedrichshagen.
Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung d. Entlassungslehre für Betriebsratsmitglieder unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Rechtsprechung.
- Best 12: Warum brauchen wir Gewerkschaften?**
Von Otto Karpel, Berlin.
Diese Schrift enthält einen kurzen Überblick der Gewerkschaftsgeschichte eine Zusammenfassung der wichtigsten Forderungen der freien Gewerkschaften und erklärt Zweck und Ziel dieses bedeutsamen Teiles der modernen Arbeiterbewegung.
Die Preise für die Bände 1 bis 4 und 5 bis 12 sind 0,40 Goldmark, für die Bände 5 bis 7 0,25 Goldmark. Verbandsmitglieder erhalten 60 Prozent Ermäßigung.

In beziehen durch:
Abteilung Bücher und Schriften
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter,
Berlin SO33, Schlesische Straße 42.

Volks-Kultur!
Jetzt ist es Jedermann möglich eine geregelte Zahn- und Mundpflege auszuüben und seine Familie und Umgebung dazu anzuhalten, denn die **echte Zahnpasta**

Kaliklora
kostet trotz unveränderter Güte **25** statt **40** Pfennig
1 halbe Tube... 25 Pfennig | 1 ganze Tube... 40 Pfennig

Kaliklora-Zahnpflege ist nicht nur Pflicht, sondern auch Genuss!
Guelsner & Co. GmbH Hamburg 19

**Nestle's Kindermehl, das gib
Deinem Kind, hast du es lieb!**

Bongs Goldene Klassiker-Bibliothek
umfaßt die Werke aller hervorragenden Dichter in geschmackvoll ausgestatteten Bänden

Goethe (Auswahl) 5 Bände in Halbleinen	21,25 M.
in Leinen	23,75 M.
(Erweiterte Auswahl) 10 Bände in Halbleinen	42,50 M.
in Leinen	47,50 M.
Schiller (Auswahl) 5 Bände in Halbleinen	21,25 M.
in Leinen	23,75 M.
(Vollständige Ausgabe) 10 Bände in Halbleinen	42,50 M.
in Leinen	47,50 M.
Freiligrath 2 Bände in Halbleinen	8,50 M.
in Leinen	9,50 M.
Heine 4 Bände in Halbleinen	17,00 M.
in Leinen	19,00 M.
Herwegh 1 Band in Halbleinen	4,25 M.
in Leinen	4,75 M.
Anzengruber (Dorffromane) 1 Band in Halbleinen	5,50 M.

und viele andere.

Fordern Sie ausführliches Preisverzeichnis über die **Goldene Klassiker-Bibliothek** und ihren wohlfeileren Ausgaben (holzhaltiges Papier) zu ermäßigten Preisen von **Abteilung Bücher und Schriften.**
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
BERLIN SO. 33, Schlesische Straße 42.

Mütter eure Pflicht!

DR. O. REISS
RHEUMASAN-LENICET
FABRIK BERLIN

Lenicet-Kinder-Puder

Heft 3 — Juli 1924

Gewerkschafts-Archiv

Herausgegeben von
Karl Zwing

Monatshefte für Theorie
und Praxis der gesamten
Gewerkschaftsbewegung
zum Preise von 1,— Goldmark pro Heft

liefert laufend und portofrei
Abtl. Bücher und Schriften
Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter
Berlin SO 33, Schlesiſche Straße 42.

SCHAUMPON
MIT DEM SCHWARZEN KOPF
DAS BESTE ZUR
KOPFWASCHE

Jeder Gewerkschaftler

muß sich in d. gewerkschaftl. Arbeiterbewegung
vertraut machen. Wir empfehlen deshalb:

Geschichte
der deutschen freien Gewerkschaften
von Karl Zwing. 1,80 G.M.

Der Radikalismus
in der deutschen Arbeiterbewegung
von Dr. Curt Geher, 1,80 G.M.

Die Gewerkschaften vor dem Kriege
von Adolf Braun. 6,00 G.M.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung
von Dr. Jacob Reindl. 4,50 G.M.

25 Jahre deutscher
Gewerkschaftsbewegung 1890 — 1915
von Paul Umbreit. Gebunden in Halb-
leinen. 3,00 G.M.

Warum brauchen wir Gewerkschaften?
von Oskar Kurpat, Leipzig. 0,40 G.M.

Diese Bücher liefert zu Originalpreisen
Abteilung Bücher und Schriften
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Berlin SO 33, Schlesiſche Straße 42

Stammt

der Mensch vom Affen ab?

Diese interessante Schrift von G. G. Graf
kostet nur 0,45 M., ist 36 Seiten stark, mit
10 Abb. und ist wie die folgenden Schriften

Dr. Otto Hauser
Der Mensch vor 100 000 Jahren
144 Seiten stark, mit 96 Abbildungen und
3 Karten, gebunden 4,00 Mark.

G. Arriens
Mosaik des Völkerebens
192 Seiten m. vielen Bildern, geb. 3,50 Mark.

G. G. Graf
Die Geschichte von den Eiszeiten
mit vielen ganzseitigen Illustrationen 1,80 M.

Dr. Otto Hauser
Dort wo der Menschheit Wiege stand
100 Seiten gebunden 1,80 Mark.

Dr. Otto Hauser
Der Aufstieg der ältesten Kultur
24 Seiten mit 18 Abbildungen 0,40 Mark.

Dr. Otto Hauser
Die Entwicklung der Menschheit
24 Seiten mit 9 Abbildungen 0,30 Mark.

Dr. Otto Hauser
Urvelttiere
16 Seiten mit 11 Abbildungen 0,30 Mark.

zu beziehen durch
Abteilung Bücher und Schriften
Verband der Staats- und Gemeindearbeiter
Berlin SO 33, Schlesiſche Straße 42.

Die Grundlinien der Weltgeschichte

erschienen im Umfang von etwa 40 Bogen in 11 Lieferungen. Jede Lieferung umfaßt 4 Bogen.
Der Preis für jede Lieferung beträgt für unsere Mitglieder nur 1,25 M. bei portofreier Zu-
sendung. Der Bezug der ersten Lieferung verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes.

HINTEILUNG DES WERKES:

Erstes Buch:
I. Die Entstehung unserer Welt
II. Die Erde in Raum und Zeit
III. Die Gesteinskunde
IV. Die natürliche Zuchtwahl und die Ver-
änderung der Arten
V. Leben und Klima
VI. Das Zeitalter der Reptile
VII. Das Zeitalter der Säugetiere

Zweites Buch:
Die Entstehung des Menschen
VIII. Der Submensch
IX. Die Neanderthal-Menschen, eine aus-
gestorbene Rasse
X. Die späteren, postglazialen paläolithi-
schen Menschen, die ersten wahren
Menschen
XI. Der neolithische Mensch in Europa
XII. Die ersten Gedanken
XIII. Die Rassen der Menschheit
XIV. Die Sprachen der Menschheit

Drittes Buch:
Die Morgendämmerung d. Geschichte
XV. Die ersten Zivilisationen
XVI. See- und Handelsvölker
XVII. Die Schrift
XVIII. Götter und Sterne, Priester und Könige
XIX. Leibeigene, Sklaven, soziale Klassen und
freie Individuen

Viertes Buch:
Judda, Griechenland und Indien
XX. Die hebräischen Schriften und die
Prophezen
XXI. Die arisch sprechenden Völker in der
prähistorischen Zeit
XXII. Die Griechen und die Perser
XXIII. Griechisches Denken und seine Bedeu-
tung für die menschliche Gesellschaft
XXIV. Das Leben Alexanders des Großen
XXV. Wissenschaft und Religion in Alex-
andria

Bestellungen und Nachlieferung der bisher erschienenen Hefte übernimmt jederzeit die
Abt. Bücher u. Schrift. Verband d. Gemeinde- und Staatsarbeiter
Berlin SO 33, Schlesiſche Str. 42

von H. G. Wells

XXV. Entstehung und Ausbreitung des Bud-
dhismus

Fünftes Buch:
Der Aufstieg u. der Zusammenbruch
des Römischen Reiches
XXVI. Die zwei weltlichen Republiken
XXVII. Von Tiberius bis zu den Gotikaisern
in Rom
XXVIII. Die Cäsaren zwischen dem Meere und
den großen Ebenen der alten Welt

Sechstes Buch:
Christentum und Islam
XXIX. Die Anfänge, der Aufstieg und die
Spaltungen des Christentums
XXX. Sieben Jahrhunderte in Asien (etwa
von 50 v. Chr. bis 650 n. Chr.)
XXXI. Mohammed und der Islam
XXXII. Das Christentum und die Kreuzzüge

Siebentes Buch:
Die mongolischen Reiche und die
neuen Reiche
XXXIII. Das große Reich des Dschengis Chan
und seiner Nachfolger
XXXIV. Die Wiedergeburt der westlichen
Zivilisationen

Achtes Buch:
Zeitalter der Großmächte
XXXV. Fürsten, Parlamente und Großmächte
XXXVI. Die neuen demokratischen Repu-
blikan Amerika und Frankreich
XXXVII. Die Laufbahn Napoleon Bonapartes
XXXVIII. Die praktischen und idealen
Leistungen des 19. Jahrhunderts
XXXIX. Die Katastrophe des modernen Im-
perialismus
XL. Bemühungen um den Wiederaufbau
der Welt
XLI. Das nächste Stadium der Geschichte

Chronologische Tabellen und Zeitkarten
Die bisher erschienenen Hefte übernimmt jederzeit die
Abt. Bücher u. Schrift. Verband d. Gemeinde- und Staatsarbeiter
Berlin SO 33, Schlesiſche Str. 42

Jeder Pfleger

Jeder Pfleger lese die „Dauergaz.“, Zeitschrift für
Blut- und Wasserheilkunde (30. Jahrgang), heraus-
gegeben von Dr. med. Pfeiffner, Viertel- 75 Pf., und die
Dauergaz.-Bücher. Preis frei.
Dauergaz.-Verlag, Berlin-Steglitz 7.

Wollen Sie ein gutes Hausmittel haben, so kaufen Sie

Amol

Amol-Versand Hamburg Amol-Posthof

Anzeigengebühr pro Millimeter — 20 M. Rabatte lt. Tarif. Kleinige Angelegenheiten Ebnig Druck und Verlag G. m. b. H., Berlin SW 68 Lindenstraße 3.
Telephon: Dönhoff 5190. Beantwortung für Anfragen: E. Bartig.